

## FAQ – Häufig gestellte Fragen für Betriebe

### Fragen zur Anmeldung

#### **Darf sich jeder Unterstützer für eine Vermittlung anmelden?**

Wir weisen in den FAQ's darauf hin, dass wir Personen, die einer Coronavirus-Risikogruppe gehören, von einer Vermittlung ausnehmen möchten. Es liegt jedoch in erster Linie im eigenen Verantwortungsbereich, dass sich Unterstützer etwa aufgrund des Alters, etwaiger Vorerkrankungen oder einer Immunschwäche nicht zur Vermittlung eintragen.

#### **Wann werde ich wieder kontaktiert? Von wem werde ich kontaktiert?**

Wir sind bemüht, so schnell wie möglich den Kontakt zwischen Ihnen und den passenden Unterstützern herzustellen, damit Sie als heimischer Produzent ehestmöglich Ihre Bedarfe an Arbeitskräften abdecken können.

Was heißt das konkret?

Unser Team arbeitet bereits an der Vermittlung zwischen den interessierten Arbeitskräften und Betrieben, die einen Bedarf gemeldet haben. Wir wollen Ihnen aber möglichst nur Arbeitskräfte vermitteln, die wirklich passend für Sie sind. Geprüft werden daher Rahmenbedingungen wie Art der Tätigkeit, Arbeitsumfang, Zeitrahmen, erforderliche Dauer der Arbeit am Betrieb etc. Die eingehenden Meldungen werden nach der Dringlichkeit der Arbeiten am Betrieb gereiht.

Je nach Zeitpunkt, für den Sie einen Bedarf gemeldet haben, werden Sie von unserem Team telefonisch kontaktiert, um die Anforderungen an die Arbeitskräfte im Detail abzuklären und die weitere Vorgangsweise festzulegen.

#### **Aus welchem Grund kann es vorkommen, dass ich keine Bestätigungsmail nach meiner Anmeldung erhalten habe?**

Dafür kann es mehrere Gründe geben, bitte überprüfen Sie folgendes:

1. Ihr Mail-Postfach ist voll. Bitte entleeren Sie dieses, damit Sie zukünftige Mails erhalten können.
2. Das Bestätigungsmail wurde automatisch in Ihren Spam-Ordner verschoben. Bitte überprüfen Sie diesen Ordner.
3. Sie haben Ihre Mail-Adresse an eine andere Mail-Adresse weitergeleitet. Überprüfen Sie diese Weiterleitungen.
4. Tippfehler in der von Ihnen angegebenen Mail-Adresse. Schreiben Sie eine Nachricht an [lebensmittelhelfer@bmlrt.gv.at](mailto:lebensmittelhelfer@bmlrt.gv.at) oder rufen Sie die AMA-Hotline an (Tel. 05 03151 99) an, geben Sie dabei Ihre angegebene Sozialversicherungsnummer bekannt.

#### **Ich habe mich angemeldet, will es nun wieder zurückziehen. Wie?**

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung ein E-Mail mit einem personalisierten Link. Wenn Sie Daten bzgl. Ihrer Meldung noch ändern oder Ihre Meldung stornieren wollen, können Sie das unter diesem Link jederzeit machen.

#### **Kann ich mich erneut melden?**

Wenn Sie für einen anderen Zeitraum oder Arbeitsbereich als bereits gemeldet einen Bedarf haben, können Sie dies mit dem ihnen per E-Mail übermittelten personalisierten Link jederzeit melden.

**Kann ich einen Bedarf melden, obwohl ich eventuell ohne Vermittlung MitarbeiterInnen bekomme (als Back-up, falls diese dann doch nicht kommen)?**

Bitte melden Sie nur einen tatsächlichen Bedarf ein.

**Wer meldet sich als Lebensmittelhelfer an? Mit welchen Personen kann ich rechnen?**

Es haben sich freiwillig Personen aus vielen verschiedenen Berufsgruppen und Nationen angemeldet, welche ihren Beitrag zur Krisenbewältigung leisten wollen. Bei einem Großteil der angemeldeten Personen ist kaum bzw. kein agrarisches Vorwissen vorhanden. Die angemeldeten Personen kommen vor allem aus dem urbanen Bereich und kann nicht auf dem Betrieb nächtigen bzw. auch nicht Vollzeit arbeiten.

Bei der Vermittlung wird versucht, aufgrund der Prüfung von gemeldeten Rahmenbedingungen, bestmöglich auf Ihre Anforderungen einzugehen und Ihnen jene Personen zu vermitteln, welche die Art der geforderten Tätigkeit auch entsprechend erfüllen können.

Wenn wir Ihre Erwartungen durch die vermittelten Personen nicht erfüllen können, dann bitten wir Sie, Ihre Bedarfsmeldung mit ihrem per E-Mail zugesandten Link in der Plattform zu stornieren.

**Wie genau muss ich meine Angaben machen?**

Damit wir ihre Anforderungen mit den angemeldeten Unterstützern so passen wie möglich zusammenbringen können, sind wir auf genaue und detaillierte Angaben der durchzuführenden Tätigkeiten angewiesen. Beschreiben Sie daher bei Ihrer Meldung die Tätigkeiten sehr detailliert und genau.

**Muss ich eine Rückmeldung geben, wenn mir passende Personen vermittelt wurden?**

Es ist für eine professionelle Abwicklung der Vermittlungstätigkeit zwischen Betrieben und angemeldeten Personen von enormer Wichtigkeit, dass Sie dem für Sie zuständigen Maschinenring eine Rückmeldung geben, welche Personen Sie für Ihre Tätigkeit heranziehen. Nur so können wir gewährleisten, dass angemeldete Personen nicht doppelt vermittelt werden.

**Muss ich mit einem erhöhten Schulungsbedarf für die Mitarbeiter rechnen?**

Ja, definitiv. Der Großteil der gemeldeten Unterstützer, welche wir Ihnen vermitteln können, hat kaum bis gar kein agrarisches Vorwissen. Es ist daher jedenfalls mit einem erhöhten Schulungsbedarf Ihrerseits zu rechnen. Haben Sie bitte dafür Verständnis!

**Muss ich mit einem vermehrten Wechsel der Mitarbeiter rechnen?**

Viele angemeldete Unterstützer, welche wir Ihnen vermitteln können, wollen mit Ihrer Mithilfe einen Beitrag zur Unterstützung der heimischen lebensmittelproduzierenden und – verarbeitenden Betriebe leisten und können aufgrund persönlicher Umstände einen Vollzeitjob nicht ausüben. Es wird daher zwangsläufig zu einem vermehrten Mitarbeiterwechsel kommen.

**Wie wird das Beschäftigungsausmaß mit den Mitarbeitern festgelegt?**

Die Einsatzzeiträume, wie auch die täglichen Arbeitszeiten sind von Ihnen mit den vermittelten Personen direkt zu vereinbaren. Die maximale Arbeitszeit beträgt in Zeiten der Arbeitsspitzen für die Tagesarbeit 12 h und für die Wochenarbeit 60 h.

### **Müssen Sie die Unterstützer verpflegen?**

Ist individuell zu vereinbaren.

### **Müssen Sie Schlafmöglichkeiten zur Verfügung stellen?**

Bei der Vermittlung wird versucht, Unterstützer in Ihrem räumlichen Umfeld zu vermitteln, sodass in den meisten Fällen keine Schlafmöglichkeit nötig sein wird.

### **Haben die Unterstützer ein eigenes Auto bzw. Traktor/LWK/Staplerschein?**

Bei der Vermittlung wird versucht diese Parameter zu berücksichtigen, sofern Sie eine derartige Anforderung bei Ihrer Meldung erfasst haben.

### **Müssen Sie Arbeitsmittel wie zB Werkzeug oder Kleidung zur Verfügung stellen?**

Die Arbeitsmittel werden vom Betrieb bereitgestellt. Bezüglich Arbeitskleidung ist vorab mit den vermittelten Personen zu klären, welche Dinge Sie bereitstellen (Arbeitshandschuhe, Schutzbrillen usw.) oder selbst mitzubringen sind.

### **Welche Hygienevorschriften habe ich als Betrieb einzuhalten?**

Sie haben als Betrieb jedenfalls für die Einhaltung der strengen Hygienevorschriften in Zusammenhang mit COVID-19 zu Sorgen. Eine große Gefahr für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe geht davon aus, dass Mitarbeiter an COVID-19 erkranken und dann eventuell Betriebsteile gesperrt oder auch andere Mitarbeiter in Quarantäne geschickt werden können.

Beachten Sie dazu die Checkliste für Betriebe zum Schutz von MitarbeiterInnen und dem Betrieb!

### **Müssen Sie Fahrtgeld zum Arbeitsplatz bezahlen?**

Die Frage des Entgeltes (zB zusätzliches Fahrtgeld) ist mit den vermittelten Personen individuell zu vereinbaren. Ohne Zusage der Kostenübernahme durch den Dienstgeber sind die Fahrtkosten vom Dienstnehmer zu tragen.

### **Wie erfolgt die Bezahlung?**

Es ist immer der Kollektivvertrag der jeweiligen Branche anzuwenden. Der kollektivvertragliche Mindestbruttolohn bei einer Vollzeitbeschäftigung beträgt bei Landarbeitern rund 1.500 Euro pro Monat.

### **Dürfen die vermittelten Personen, ohne Dienstverhältnis auch („ehrenamtlich“) helfen?**

Wissenswertes rund um den Einsatz von freiwilligen Lesehelfern – gilt auch für andere Helfer:

- <https://bgld.lko.at/wissenswertes-rund-um-den-einsatz-von-freiwilligen-lesehelfern+2500+2331099>

### **Gibt es eine Mindestarbeitszeit/pro Tag? Pro Woche? Zeitfenster?**

Die Arbeitszeit ist mit dem Betrieb zu vereinbaren.

**Ab welchem Alter ist eine Mithilfe erlaubt?**

Grundsätzlich, sobald keine Kindeseigenschaft mehr vorliegt. Als Kind gilt man bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bzw. bis zur Beendigung der Schulpflicht. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten Einschränkungen bezüglich Überstunden und Maximalarbeitszeit.

**Darf ich Arbeitskräfte anstellen, welche derzeit auf Kurzarbeit sind?**

Wer jetzt in Kurzarbeit ist und in der arbeitsfreien Zeit etwas dazuverdienen möchte, kann das tun. Neben der Kurzarbeit ist ein Zuverdienst unbeschränkt möglich. Es sind die regulären Abgaben und Steuern zu entrichten.

**Für meinen Betrieb wurden Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Saisonarbeitskräfte erteilt. Diese können jetzt aber nicht kommen. Darf ich mir als Betrieb neue Saisoniers suchen?**

Viele Saisoniers können aufgrund der derzeitigen Reisebeschränkungen nicht nach Österreich kommen. Betriebe, die jetzt neue Bewilligungen beim AMS beantragen, werden diese auch bekommen. Es sind zeitlich begrenzte Überschreitungen der Kontingente zulässig. Jobbörsen, die in der Regel stattfinden müssen, können aufgrund der derzeitigen Situation entfallen. Arbeitgeber werden gebeten, bekanntzugeben, welche Bewilligungen nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weil der Saisonier nicht einreisen kann.